



Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan 2030/Lärmaktionsplanung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
22.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Verkehrsentwicklungsplan 2030

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt Beckum wurde am 10.04.2019 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2019/0064 und Niederschrift zur Sitzung). Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 enthält zu jedem thematischen Abschnitt ein Maßnahmenblatt mit Darstellung der zukünftigen wesentlichen Aufgaben und Zielsetzung für den städtischen Verkehr. Hierzu wurden jeweils auch Leuchtturm-/Impulsprojekte festgelegt und somit als priorisierte Maßnahmen bestimmt. Der Sachstand der Leuchtturm-/Impulsprojekte folgt nachstehend. Die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei gilt es verschiedene Aspekte wie die Abhängigkeit von anderen Maßnahmen oder Beteiligten, wie auch die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2023 kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.beckum.de/de/bauen/stadtplanung/taedtebauliche-konzepte/verkehrs-entwicklungsplan-2030.html>

Themenfeld Fließender Kraftfahrzeugverkehr

Leuchtturmprojekt „Einheitliche Geschwindigkeiten“

- Einheitliche Geschwindigkeiten im inneren Ring von Beckum
- Einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen

Sachstand: Es wird auf die Vorlage 2023/0051 verwiesen.

„Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“

- Prüfung möglicher Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde an Hauptverkehrsstraßen, wenn besondere Gründe vorliegen

Sachstand: Derzeit ergeben sich aktuell keine besonderen Anhaltspunkte zur Einrichtung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Dies wird fortlaufend durch die Verwaltung geprüft.

Themenfeld Ruhender Verkehr

Leuchtturmprojekt „Ausweitung der Park and Ride Anlagen“

- Die Park and Ride-Flächen am Bahnhof Neubeckum sollen weiter ausgebaut werden

Sachstand: Der Ausbau der Park and Ride-Anlagen am Bahnhof in Neubeckum wird seitens der Verwaltung weiterhin angestrebt, ist jedoch auch abhängig von der städtebaulichen Gesamtentwicklung des Bahnhofsumfelds. Aktuell ist beispielsweise der Standort einer möglichen Parkpalette unklar und es gilt zunächst einmal zu klären, wie mit dem Bahnhofsgebäude umgegangen wird. Erst im Anschluss daran können – möglicherweise über städtebauliche Konzeptionen – die Entwicklungsperspektiven des Bahnhofsumfelds aufgezeigt werden und eventuell notwendige Flächenankäufe für den Ausbau der Park and Ride-Flächen initiiert werden.

„Firmenparken“

- Im Bereich der Graf-Galen-Straße in Neubeckum und im Umfeld der Firma Beumer in Beckum soll die Einführung einer zeitlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von zugeparkten Straßenräumen im Rahmen von Probephasen geprüft werden

Sachstand: Die Maßnahme soll in 2023 geprüft werden. Die Verwaltung beabsichtigt im 2. Halbjahr 2023 die Durchführung einer Probephase im Umfeld der Firma Beumer an der Oelder Straße und der Wilhelmstraße. Im Vorfeld wird Kontakt mit der Firma Beumer aufgenommen.

Themenfeld Radverkehr

Leuchtturmprojekt „Erarbeitung eines Radverkehrsnetzplanes“

- Weitere konkrete Maßnahmen und Priorisierungen sollen im Radverkehrskonzept festgelegt werden

Sachstand: Das Radverkehrskonzept wurde am 17.05.2022 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Zudem wurde am 31.08.2022 ein Beschluss zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung gefasst (siehe Vorlage 2022/0242). Im Stellenplan wurde weiterhin 1 Stelle für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts vorgesehen. Der Sachstand zum Radverkehrskonzept erfolgt separat.

Themenfeld Fußverkehr

Leuchtturmprojekt „Nachrüsten von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an Kreisverkehren“

- Prüfung geeigneter Querungsanlagen für Zufußgehende inklusive Fußgängerüberwege
- Einrichten fehlender Bordsteinabsenkungen
- Einrichtung von für Zufußgehende freundlichen Querungsbereichen an den gezeigten Konfliktstellen insbesondere an Kreisverkehren (mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte)

Sachstand: Die Kreisverkehre innerhalb des Stadtgebietes sind nach unterschiedlichen Baulastträgern zu unterscheiden. In diesem Jahr wurde bereits der Kreisverkehr Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße mit Fußgängerüberwegen ausgestattet.

An folgenden weiteren Kreisverkehren ist ein Umbau denkbar:

- Mühlenweg/Paterweg – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Mühlenweg/Südring – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Vellener Straße/Breslauer Straße – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Lippborger Straße/Paterweg – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Hammer Straße/Sachsenstraße – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Lippborger Straße/Herzfelder Straße – Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- 2 Kreisverkehre im Gewerbepark Grüner Weg – Zuständigkeit liegt bei der Stadt Beckum

Abstimmungen mit dem zuständigen Baulastträgern sind jeweils durchzuführen. Im Rahmen der Aufstellung und Beschlussfassung der jeweiligen Haushalte ist in dem in § 80 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelten Verfahren über die Umsetzung zu entscheiden. An den Kreisverkehren außerorts sind Fußgängerüberwege unzulässig.

Derzeit werden eingehende Anfragen für weitere Querungsanlagen und fehlenden Bordsteinabsenkungen geprüft und in der Örtlichkeit verwaltungsintern abgestimmt. Die Querung am K + K Markt in Neubeckum wurde vor Kurzem in Betrieb genommen. Der Fußgängerüberweg am Edeka Markt in Neubeckum wurde ebenfalls im 1. Halbjahr 2023 fertiggestellt.

Themenfeld Öffentlicher Personennahverkehr

Leuchtturmprojekt „Prüfung eines flächendeckenden ÖPNV-Angebotes“

- Weiterführung der ÖPNV-Linien von der Kettelerstraße (bisher zentraler Umstiegshaltepunkt) bis zum Busbahnhof in Beckum
- Anbindung Beckumer Süden an den Busbahnhof und Schaffung einer Anbindung durch das östliche Wohn- und Gewerbegebiet

Sachstand: Derzeit ist eine Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation nicht geplant.

Themenfeld Beckum

Leuchtturmprojekt „Mobilstation am Busbahnhof“

Sachstand: Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe hat im vergangenen Jahr unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen für sein Verbandsgebiet ein Konzept zur Errichtung von Mobilstationen erarbeitet. Für Beckum wurden darin die Ausstattungsbedarfe am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) Beckum sowie am Bahnhof Neubeckum geprüft, um den Standard einer Mobilstation.NRW erfüllen zu können. Seitens des Kreises Warendorf wurde aktuell darauf aufbauend ein Feinkonzept erarbeitet, um die Kommunen bei möglichen Förderantragsstellungen beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe oder beim Land Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Um den ZOB Beckum als Mobilstation.NRW ausweisen zu können, fehlt es dem Standort nur noch an einer entsprechenden Stele im mobil.nrw-Design mit Tarifbedingungen und Umgebungsplan. Weiterhin wird die Umsetzung eines Carsharing-Stellplatzes und die Installation einer Fahrradreparaturstation empfohlen. Da die Umsetzung eines Carsharing-Stellplatzes nicht förderfähig ist, wird für die geplante Mobilstation am ZOB voraussichtlich nicht die Bagatellgrenze für eine Förderantragsstellung erreicht. Eine Umsetzung im Jahr 2023 wird dennoch angestrebt.

Themenfeld Neubeckum

Leuchtturmprojekt „Mobilstation am Bahnhof“

Sachstand: Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe hat im vergangenen Jahr unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen für sein Verbandsgebiet ein Konzept zur Errichtung von Mobilstationen erarbeitet. Für Beckum wurden darin die Ausstattungsbedarfe am ZOB Beckum sowie am Bahnhof Neubeckum geprüft, um den Standard einer Mobilstation.NRW erfüllen zu können. Seitens des Kreises Warendorf wird aktuell darauf aufbauend ein Feinkonzept erarbeitet, um die Kommunen bei möglichen Förderantragsstellungen beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe oder beim Land Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Die Umsetzung einer Mobilstation am Bahnhof in Neubeckum ist abhängig von den weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Bahnhofsumfeld. Aktuell ist beispielsweise zu klären, wie mit dem Bahnhofsgebäude umgegangen wird. Erst im Anschluss daran können – möglicherweise über städtebauliche Konzeptionen – die Entwicklungsperspektiven des Bahnhofsumfelds und damit auch einer Mobilstation aufgezeigt werden.

„Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Hauptstraße“

- Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich (T 20) in der Hauptstraße sollte bis zum Kreisverkehr fortgeführt werden.

Sachstand: Die rechtliche Prüfung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2023.

Themenfeld Vellern

Leuchtturmprojekt „Entwicklung eines Ortsmittelpunktes“

- Entwicklung eines Ortsmittelpunktes mit Querungshilfe im Bereich der Kirche

Sachstand: Im Dorffinnenentwicklungskonzept Vellern wird die Entwicklung eines Ortsmittelpunktes aufgegriffen. Dabei geht es jedoch vor allem um die Gestaltung des neuen Dorfplatzes/Multifunktionsplatzes zwischen der Schule und dem Sportplatz. Die Planungen dafür haben im August begonnen. Die Herstellung einer Querungshilfe im Bereich der Kirche sollte mit dem Kreis Warendorf als zuständigen Straßenbaulastträger im Zusammenhang mit der ebenfalls im VEP angestrebten Ausweitung der Streckengeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde diskutiert werden.

Themenfeld Roland

Leuchtturmprojekt „Entwicklung eines Ortsmittelpunktes“

- Aufbau eines Ortskerns mit zentralen Funktionen ist im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzepts in Planung vorgesehen

Sachstand: Für die Entwicklung des Ortsmittelpunktes in Roland sind aktuell keine Mittel im städtischen Haushalt 2023 eingeplant. Erste Gespräche mit der Flächeneigentümerin wurden aufgenommen.

Themenfeld Kinder- und altengerecht

„Querungsstellen für Kinder“

- Zusätzliche Querungsstellen an für Kinder bedeutenden Wegebeziehungen
- Kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen

Sachstand: Die Umsetzung der Maßnahme ab dem Jahr 2024 ist abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten.

Lärmaktionsplanung

Der Lärmaktionsplan der Stufe 3 wurde am 25.03.2021 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2021/0090 und Niederschrift zur Sitzung). Darin werden verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung entlang von ausgewählten Stadtstraßen sowie entlang von Landes- und Bundesstraßen definiert. Im Lärmaktionsplan wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Der Sachstand folgt nachstehend. Der Lärmaktionsplan der Stufe 3 kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.beckum.de/de/bauen/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/laermaktionsplan-stufe-3.html>.

Weiterhin hat die Stadt Beckum bis zum 18.07.2024 den Lärmaktionsplan der Stufe 4 zu erarbeiten. Als Einstieg in die Stufe 4 wurde zunächst ein externer Auftrag zur Analyse und Bewertung vorliegender Lärmdaten an das Büro RP Schalltechnik aus Osnabrück vergeben. Die Analyseergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal 2023 der Politik vorgestellt.

Maßnahmen an städtischen Straßen aus der Lärmaktionsplanung Stufe 3

Priorität 1: Vorhelmer Straße zwischen Nummer 151 und Einmündung „Zum Wasserwerk“ (Tempo 30 nachts)

Hauptstraße zwischen „Zum Igelsbusch“ und Martin-Luther-Straße (Tempo 30 nachts, lärmarmen Asphalt bei nächster Deckensanierung empfohlen)

Priorität 2: keine städtische Straße betroffen

Priorität 3: Konrad-Adenauer-Ring zwischen Vorhelmer Straße und Ahlener Straße (Tempo 30, lärmarmen Asphalt bei nächster Deckensanierung empfohlen)

Zementstraße zwischen Oelder Straße und Neubeckumer Straße (Tempo 30 nachts, zusätzlich lärmarmen Asphalt bei nächster Deckensanierung)

Sachstand: Die Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2024 erfolgt nach Einzelfallprüfung unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und ist abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten.

Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen aus der Lärmaktionsplanung Stufe 3

- Priorität 1: B 58 (alt) Straßenzug Stromberger Straße/Sternstraße/Nordstraße/Neubeckumer Straße zwischen Siechenhausweg und Zementstraße (Tempo 30, alternativ lärmtechnisch optimierter Asphalt)
- Priorität 2: Alleestraße L 507 (Tempo 30)
Mühlenweg L 822 (Tempo 30 nachts)
Ahlener Straße K 25 (lärmtechnisch optimierter Asphalt)
- Priorität 3: Lippborger Straße L 808 (lärmtechnisch optimierter Asphalt)
Dykerhoffstraße B 475 (Prüfung passiver Schallschutzmaßnahmen)
Vorhelmer Straße L 586 in Roland (Prüfung passiver Schallschutzmaßnahmen)

Sachstand: Die Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2024 erfolgt jeweils nach Einzelfallprüfung unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde sowie des zuständigen Straßenbau- lastträgers und ist abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten.

Anlage(n):

ohne